

AMTSBLATT

für den Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung



Beeskow, den 10.03.2008

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Zweckverbandes	2
1. Entgeltordnung.....	2
2. Entgelttarif	5
B. Sonstige Mitteilungen des Zweckverbandes	7
1. Ausbildungsmesse / Werbung für das Berufsbild „Verwaltungsfachangestellte/r“	7
2. Beginn neuer Lehrgänge am Niederlausitzer Studieninstitut.....	8
3. Neues Fortbildungsprogramm für 2008/2009	9
4. Neue Organisationsstruktur des Niederlausitzer Studieninstitutes / Neue Mitarbeiterin am Studieninstitut	15

A. Bekanntmachungen des Zweckverbandes

1. Entgeltordnung

Entgeltordnung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut

Aufgrund des § 19 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut vom 16.03.1995 (Amtsblatt Brandenburg Nr. 74 vom 20.11.1995) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 30.11.2007 für den Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung

§ 1

Allgemeines

- (1) Der Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (im folgenden Institut genannt) erhebt Entgelte von den Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen Körperschaften, welche Auszubildende oder Dienstkräfte an Veranstaltungen des Instituts teilnehmen lassen.
- (2) Ferner werden für besondere auf Antrag erbrachte Leistungen und für Leistungen des Zweckverbandes als zuständige Stelle Entgelte erhoben.

§ 2

Fälligkeit der Entgelte (Entgelttarif Punkt I)

- (1) Entgelte sind für die Entscheidung über die Aufnahme in einen ordentlichen Lehrgang (Aufnahmeentgelt), die Teilnahme an einem Lehrgang oder einer ähnlichen Veranstaltung (Lehrgangsentgelt) oder einer Prüfung (Prüfungsentgelt) zu zahlen.
- (2) Die Entgelte werden mit dem Zugehen des Schreibens über die Zulassung fällig. In dem Zulassungsschreiben oder der Rechnung kann ein späteres Fälligkeitsdatum bestimmt werden.
- (3) Für die Zahlung des Lehrgangsentgeltes bei einer Lehrgangsdauer von maximal 18 Monaten können zwei Raten festgelegt werden, wobei die zweite Rate mit Ablauf der ersten Hälfte des Lehrgangs fällig wird.
- (4) Für die Zahlung des Lehrgangsentgeltes bei einer Lehrgangsdauer von mehr als 18 Monaten können drei Raten festgelegt werden, wobei die zweite Rate mit Ablauf des ersten Drittels und die dritte Rate bei Ablauf des zweiten Drittels des Lehrgangs fällig wird.
- (5) Scheidet ein Teilnehmer vor Ablauf eines Lehrganges aus, so ist
 - a) bei Zahlungen in einer Summe, das volle Lehrgangsentgelt zu zahlen.
 - b) bei Zahlungen in zwei Raten, bei Ausscheiden in der ersten Hälfte des Lehrganges die Hälfte des Lehrgangsentgeltes zu zahlen, bei einem Ausscheiden nach Ablauf der ersten Lehrgangshälfte das volle Lehrgangsentgelt zu zahlen
 - c) bei Zahlungen in drei Raten, bei Ausscheiden im ersten Drittel des Lehrganges die erste Rate des Lehrgangsentgeltes zu zahlen, bei einem Ausscheiden im zweiten Drittel die zweite Rate des Lehrgangsentgeltes zu zahlen und nach Ablauf des zweiten Drittels des Lehrganges das volle Lehrgangsentgelt zu zahlen
- (6) Erfolgt die Abmeldung nach der Zulassung, aber vor Lehrgangsbeginn, ist nur das Aufnahmeentgelt zu zahlen.
- (7) Wird ein Auszubildender in der Probezeit gekündigt, ist nur das Aufnahmeentgelt zu zahlen.
- (8) Bei einem Lehrgangswechsel durch einen Teilnehmer ist kein Aufnahmeentgelt für den neuen Lehrgang zu zahlen.

- (9) Tritt ein Prüfling nach der Zulassung zur Prüfung vor Beginn der ersten Prüfungsarbeit von der Prüfung zurück, ist die Hälfte des Prüfungsentgeltes zu zahlen. Ein späterer Rücktritt läßt das Entgelt in voller Höhe bestehen.

§ 3

Fälligkeit der Entgelte (Entgelttarif Punkt II)

- (1) Entgelte die aufgrund eines Antrages erhoben werden, werden mit Zugang der Entscheidung über den Antrag fällig. In dem Entscheidungsschreiben oder der Rechnung kann ein späteres Fälligkeitsdatum bestimmt werden.
- (2) Entgelte für weitere Entscheidungen der zuständigen Stelle werden mit Tätigwerden der zuständigen Stelle fällig. In dem Entscheidungsschreiben oder der Rechnung kann ein späteres Fälligkeitsdatum bestimmt werden.

§ 4

Fälligkeit der Entgelte (Entgelttarif Punkt III)

- (1) Entgelte für Seminare/Sondertagungen/Sonderlehrgänge im Rahmen der Fortbildung werden mit Eingang der Teilnahmebestätigung fällig. Eine Rückzahlung bei teilweiser Teilnahme entfällt. Falls angemeldete Teilnehmer nicht teilnehmen können, sind sie bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich abzumelden. Anderenfalls ist das volle Seminarentgelt zu erheben.
- (2) Für Sonderlehrgänge gilt § 2 Abs. 2, 3 und 5a und 5 b entsprechend.
- (3) Entgelte für das Bewerberauswahlverfahren werden mit dem Eingang der Anmeldebestätigung fällig. In dem Auswertungsschreiben oder der Rechnung kann ein späteres Fälligkeitsdatum bestimmt werden.

§ 5

Fälligkeit der Entgelte (Entgelttarif Punkt IV und V)

- (1) Die Entgelte für Beglaubigungen und Zweitschrift von Zeugnissen sind bei Antragstellung fällig. In der Rechnung kann ein späteres Fälligkeitsdatum bestimmt werden. Die Leistungen werden erst nach Zahlung des Entgeltes erbracht.
- (2) Das Entgelt für Vermietungen ist bei Abschluss des Mietvertrages fällig.

§ 6

Höhe der Entgelte

- (1) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dem anliegenden Entgelttarif.
- (2) Von Verwaltungsträgern und ähnlichen Einrichtungen, die nicht zu den das Institut tragenden Gemeinden und Gemeindeverbänden gehören, kann ein Lehrgangsentgelt erhoben werden, das um die Hälfte höher ist als die im Entgelttarif genannten. Dies gilt nicht für Fortbildungsseminare und Lehrgänge, die zentral für mehrere Studieninstitute durchgeführt werden.
- (3) Für Prüfungen kann ein um 100 % höheres Prüfungsentgelt erhoben werden, wenn die Lehrgänge nicht vom Studieninstitut, sondern von einer anderen Einrichtung oder einem Dritten durchgeführt werden.

§ 7

Zahlungspflichtiger

- (1) Zahlungspflichtiger sind die Ausbildungs-, Entsendungs- oder Anmeldebehörde oder die gemeldeten Teilnehmer selbst.
- (2) Bei Leistungen die nur aufgrund eines Antrages erfolgen, ist der Antragsteller Zahlungspflichtiger. Bei mehreren Antragstellern sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Bei dem Prüfungsentgelt der Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten ist nur die Ausbildungsbehörde zahlungspflichtig.

§ 8
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 08.05.1996 außer Kraft.

Beeskow, den 13.12.2007

Martin Wille
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Manfred Zalenga
Verbandsvorsteher

Anlage: Tarif zur Entgeltordnung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut

2. Entgelttarif

Entgelttarif

zur Entgeltordnung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut
vom 30.11.2007

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ in Beeskow hat in ihrer Sitzung am 30.11.2007 beschlossen, die Entgelte zu § 4 der Entgeltordnung wie folgt festzulegen:

I. Aufnahme-, Lehrgangs- und Prüfungsentgelt

<i>Lehrgang</i>	<i>Aufnahme- entgelt</i> €	<i>Lehrgangs- entgelt</i> €	<i>Prüfungs- entgelt</i> €	<i>Summen</i> €
1. Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst	36,00	2.880,00 (3 x 960,00)	150,00	3.066,00
2. Lehrgang I für Angestellte	36,00	1.536,00 (2 x 768,00)	170,00	1.626,00
3. Lehrgang Verwaltungsfachwirt	36,00	3.304,10 (1. Rate 1.102,10 2. und 3. Rate je 1.101,00)	170,00	3.510,10
4. Brückenkurs (200 Std.) zum Verwaltungsfachwirt	36,00	740,00	170,00	910,00
5.1 Verwaltungsfachangestellte				
a) Dienstbegleitende Unterweisung	36,00	1.344,00 (3 x 448,00)		
b) Abschlusslehrgang		416,00	150,00	1.946,00
c) Ergänzungsprüfung			50,00	50,00
5.2 Brückenkurs (140 Std.) zum Verwaltungsfachangestellten	36,00	448,00	150,00	634,00
6. Seminar für Ausbilder	36,00	444,00	140,00	620,00
7. Rückgabe des Hausarbeitsthemas				20,00

II. Entgelte für besondere Leistungen als zuständige Stelle

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte | 250,- bis 500,- |
| 2. Aufforderung an den Auszubildenden, Mängel zu beseitigen | 10,- bis 50,- |
| 3. Untersagung des Einstellens und Auszubildens | 100,- bis 250,- |
| 4. Entscheidung über die Kürzung der Ausbildungszeit | 10,- bis 50,- |
| 5. Entscheidung über die Verlängerung der Ausbildungszeit | 10,- bis 50,- |

III. Entgelte für Seminare, Sondertagungen/Sonderlehrgänge und für Bewerberauswahlverfahren

Sind kostendeckend zu berechnen.

IV. Andere Entgelte

- | | |
|--|---------|
| ➤ Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Zeugnissen – pro Vorgang | 5,00 € |
| ➤ Erstellung Zweitschriften von Zeugnissen | 10,00 € |

V. Entgelte aus Vermietungen

- | | | |
|-----------------------|---------|---------|
| ➤ Raum 12 und Raum 14 | täglich | 75,00 € |
| ➤ Raum 26 und Raum 27 | täglich | 50,00 € |

(Ausstattung: Tafel, Tageslichtprojektor)
Vermietung erfolgt nur, wenn die Räume leer stehen.

VI. Inkrafttreten

Dieser Entgelttarif gilt ab dem 01.01.2008.

VII. Schlussbestimmungen

1. Für Lehrgänge, die vor dem 02.12.2005 begonnen wurden behält der Entgelttarif vom 23.06.2005 Gültigkeit.
2. Für Lehrgänge, die nach dem 02.12.2005 und vor dem 24.11.2006 begonnen wurden behält der Entgelttarif vom 02.12.2005 Gültigkeit.
3. Für Lehrgänge, die nach dem 24.11.2006 und vor dem 31.12.2007 begonnen wurden behält der Entgelttarif vom 26.11.2006 Gültigkeit.

B. Sonstige Mitteilungen des Zweckverbandes

1. Ausbildungsmesse / Werbung für das Berufsbild „Verwaltungsfachangestellte/r“

Zum zweiten Mal beteiligte sich das Niederlausitzer Studieninstitut an der Messe „IMPULSE“ in den Cottbuser Messehallen. Lt. Angaben der Agentur haben 5.200 Gäste die Messe besucht und ließen sich dabei zielgerichtete Angebote zum Thema Aus- und Fortbildung unterbreiten. An beiden Messetagen war auch unser Stand gut frequentiert.



Das Einstellungsjahr 2008 scheint, lt. Aussagen von Personalverantwortlichen unserer Mitgliedskommunen, z. T. erstmals eine erheblich geringere Bewerberzahl hervorzubringen. Zumal von den eingehenden Bewerbungen i. d. R. ein nicht geringer Anteil schon nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen ausscheidet.

Dies zeigt, dass auch die öffentliche Hand in Zukunft verstärkt um gutes Personal werben muss.

Aus diesem Grunde verstehen wir uns als Dienstleister unserer Mitgliedsverwaltungen und werben für die Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten im gesamten Institutsgebiet. Das heißt, wir händigen den Interessenten Listen mit allen Anschriften der Mitgliedskommunen aus und weisen auf spezielle Engpässe hin (wenn uns diese vorab mitgeteilt wurden).

In diesem Jahr werden wir weiterhin an folgenden Messen teilnehmen:

11./12.06.2008	Chance Oderregion in Frankfurt (Oder)
01.10.2008	Ausbildungstag Eisenhüttenstadt

Ggf. kommen noch weitere Termine und Standorte dazu.

2. Beginn neuer Lehrgänge am Niederlausitzer Studieninstitut

Ausbildung der Ausbilder

Am 31.03.2008 beginnt in Lübben der 11. Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder“. Alle freien Plätze sind bereits vergeben. Ob im 2. Halbjahr ein weiterer Lehrgang beginnen kann richtet sich nach der Anzahl der eingehenden Anmeldungen.

Es sei darauf verwiesen, dass in 2008 die Ausbildereignungsverordnung in vollem Umfang wieder in Kraft tritt, d. h. die für die letzten 5 Jahre geltende Ausnahmeregelung (s. § 7 AEVO) läuft am 31.07.2008 aus.

Somit haben alle Kommunen, die ausbilden wollen über geeignetes Fachpersonal zu verfügen. Im Idealfall soll in jedem Fachgebiet, welches die Auszubildenden während ihrer Ausbildung zu durchlaufen haben, auch ein ausgebildeter Ausbilder vorhanden sein. Bitte prüfen Sie die Voraussetzungen in Ihrer Behörde und stellen sie die Qualität der Ausbildung sicher. Denn nur gut ausgebildete Fachkräfte sichern die Qualität der späteren Arbeit. Letztendlich handelt es sich um eine gewinnbringende Investition in die Zukunft.

Angestelltenlehrgang I

Im 1. Halbjahr 2008 (ca. Mai/Juni) soll in Beeskow ein Angestelltenlehrgang I beginnen. Dafür liegen bereits 13 Anmeldungen vor. Bei einer Teilnehmerzahl von 18 können wir mit der Planung des Lehrganges beginnen.

Der Abschluss im Angestelltenlehrgang I stellt noch immer den Befähigungsnachweis für den mittleren Dienst dar. D. h. eine Zuordnung zu den Entgeltgruppen 5-8.

Der Lehrgang erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 1 ½ Jahren und findet in Vollzeit statt, d. h. eine Woche im Monat wird von montags - freitags, ggf. auch samstags unterrichtet. Für den Abschluss ist das Absolvieren von 480 Unterrichtsstunden und 4 schriftlichen, sowie der mündlichen Prüfung notwendig.

Verwaltungsfachwirt

Der 23. Verwaltungsfachwirtslehrgang wird aller Voraussicht nach im 2. Halbjahr 2008 in Lübben oder Cottbus beginnen. Derzeit liegen 12 Anmeldungen vor. Bei ausreichender Teilnehmerzahl würden wir gerne einen zweizügigen Lehrgang beginnen, da dies für die Planung und Organisation als auch für die Teilnehmer von Vorteil ist.

Der Abschluss des Lehrganges zum Verwaltungsfachwirt wird auch weiterhin als Befähigungsnachweis für den gehobenen Dienst anerkannt. 893 Unterrichtsstunden sind zu absolvieren. Auch hier sind 5 schriftliche Prüfungsarbeiten und eine mündliche Prüfung mit zumindest ausreichenden Leistungen zu erbringen, um einen erfolgreichen Abschluss zu erreichen. Der Unterricht erfolgt auch hier in Vollzeit.

Andere Organisationsformen (z. B. abends und samstags) wurden bereits mehrfach angeboten. Allerdings ist der Bedarf nicht ausreichend, um einen solchen Lehrgang zu beginnen. Interessenten möchten sich bitte an das Niederlausitzer Studieninstitut wenden. Bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl ist die Organisation eines Lehrganges in dieser Planungsvariante durchaus denkbar.

Finanzbuchhalter für kommunale Haushaltswirtschaft

Der 6. Lehrgang „Finanzbuchhalter für kommunale Haushaltswirtschaft“ soll ebenfalls im 2. Halbjahr 2008 beginnen. Der Veranstaltungsort wird sich danach richten, wo die größte Zahl der Teilnehmer herkommt.

Denkbar wäre auch, einen weiteren Kurs in Lauchhammer zu beginnen.

Verwaltungsfachangestellte

Für die Berufsausbildung im Berufsbild „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ wird um eine rechtzeitige Bedarfsmeldung seitens der Personalämter gebeten.

3. Neues Fortbildungsprogramm für 2008/2009

Fortbildungsprogramm 2008

Sehr geehrte Seminarteilnehmer/innen,

unser aktuelles Fortbildungsprogramm 2008 wird in den nächsten Tagen an die Personalverwaltungen versandt. Wie in den vergangenen Jahren enthält es wieder ein breites Spektrum von Seminarthemen, die auch als Anregung für hausinterne Veranstaltungen genutzt werden können. Zu aktuellen Themen bzw. Gesetzesänderungen werden Sie auch in diesem Jahr gesonderte Ausschreibungen erhalten.

Gern können Sie sich vorab auch im Internet über unser diesjähriges Seminar- und Lehrgangsangebot unter <http://www.studieninstitut-beeskow.de> informieren. Eine kurze Übersicht über unsere Angebote 2008 finden Sie im Anschluss.

Für Fragen und Anregungen für weitere Seminarveranstaltungen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gern zur Verfügung.

Übersicht der Seminare im Fortbildungsjahr 2008

Seminarthema		Termin/ Dauer	Ort	Dozent	Entgelt pro Tag und Teilnehmer
Führungskräftefortbildung					
Fü-1	Erfolgreiche Mitarbeitergespräche führen	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
Fü-2	Führen, Motivieren, Delegieren...	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
Fü-3	Mobbing am Arbeitsplatz	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
Fü-4	Erfolgreiche Führung in der Veränderung	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
Fü-5	Mitarbeiterpotentiale erkennen und nutzen	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
Fü-6	Neu auf dem Chefsessel	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
Fü-7	Besprechungsmanagement - Die Moderation von Meetings	23. bis 24. April 2008	Lübben	Frau Kollmorgen	95,- Euro
Verwaltungsinnovationen					
I-100	Zeit sparen - Ziele erreichen	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
I-101	Wie organisiere ich meinen Büroarbeitsplatz	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
I-102	Burn out am Arbeitsplatz	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
Kommunikation und Verhandlungsführung					
V-200	Kommunikationstraining	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
V-201	Konflikte mit dem Bürger	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
V-202	Grundlagen der Rhetorik	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
V-203	Service- und kundenorientiertes Telefontraining	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
V-204	Einführung in das Karrieremanagement	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
V-205	Erfolgreiche Teams entwickeln	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro

		ohne Termin			
V-206	Erfolgreiche Präsentationstechniken	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
V-207	Kommunikation und Gesprächsführung - Grundlagen erfolgreicher Kommunikation und Integration	12. bis 13. November 2008	Lübben	Frau Kollmorgen	95,- Euro
V-208	Rhetorik für Frauen	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
V-209	Nutze den Tag – Motivation für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
V-210	Moderationstraining	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
V-211	Konfliktmanagement	17. bis 18. September 2008	Lübben	Frau Kollmorgen	95,- Euro
V-212	Selbstbewusst und selbstbestimmt im Berufsalltag - Kommunikations- und Gruppentraining für Frauen	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
V-213	Bürgernahe Verwaltungssprache	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
V-214	Umgang mit dem Bürger	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro

Personalwesen

P-300	Kindergeldrecht - Grundlagenseminar	14. bis 15. März 2008	Beeskow	Herr Menke	120,- Euro
P-301	Praxisseminar zum Kindergeldrecht	13. bis 14. Juni 2008	Beeskow	Herr Menke	120,- Euro
P-302	Aktuelle Fragen des Kindergeldrechts	18. bis 19. April 2008	Beeskow	Herr Menke	120,- Euro
P-302	Aktuelle Fragen des Kindergeldrechts	20. bis 21. Juni 2008	Senftenberg	Herr Menke	120,- Euro
P-303	Kindergeldfestsetzung nach dem Einkommensteuergesetz - Verfahrensrecht	01. bis 02. Oktober 2008	Lübben	Herr Menke	120,- Euro
P-304	Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz	14. bis 15. Juli 2008	Lübben	Herr Griese	110,- Euro
P-305	Medienkompetenz für Auszubildende und Mitarbeiter/innen	10. November 2008	Cottbus	Herr Scharf	95,- Euro
P-306	Train the Trainer – Weiterqualifizierung für Ausbilder im öffentlichen Dienst	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
P-307	Einführung in die Beurteilungspsychologie	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Heins	95,- Euro
P-308	Persönlichkeitsentwicklungstraining für Berufseinsteiger	20. bis 21. Oktober 2008	Cottbus	Frau Frey-Schwarz	95,- Euro
P-309	Fortbildungsveranstaltung für die Sekretärinnen der Personal- und Fachämter	25. bis 26. August 2008	Lübben	Frau Frey-Schwarz	95,- Euro
P-310	Fortbildungsveranstaltung für Schulsekretärinnen	21. bis 22. Juli 2008	Lübben	Frau Frey-Schwarz	95,- Euro
P-311	Reisekosten und Trennungsgeld	14. bis 15. April 2008	Lübben	Herr Prüve	90,- Euro
P-312	Entgeltfortzahlung nach dem TVöD	15. Mai 2008	Beeskow	Frau Erves	100,- Euro
P-313	Befristete Arbeitsverhältnisse nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz	2. Juni 2008	Beeskow	Frau Erves	100,- Euro
P-314	Krankheit und Fehlverhalten als Kündigungsgrund	21. April 2008	Cottbus	Frau Erves	100,- Euro
P-315	Ausgewählte Bestandteile des TVöD	22. September 2008	Cottbus	Frau Erves	100,- Euro
P-316	Einführung leistungsorientierter Entgelte	1 Tag,	offen	Frau Erves	100,- Euro

	nach dem TVöD	ohne Termin			
P-317	Der allgemeine Teil des TVöD und Sonderregelungen	15. September 2008	Lübben	Frau Erves	100,- Euro
P-318	Entgeltregelungen im öffentlichen Dienst	8. September 2008	Beeskow	Frau Erves	100,- Euro
P-319	Dienstrechtsreform	12. bis 13. Juni 2008	Lübben	Frau Erves	95,- Euro
P-320	Eingruppierung und Entgeltfindung	6. Oktober 2008	Beeskow	Frau Erves	100,- Euro
P-321	Beurteilungsgespräche mit Auszubildenden	3. Juli 2008	Beeskow	Frau Frey-Schwarz	100,- Euro
P-322	Hinter jedem Amt steht ein Mensch - Imageberatung für berufserfahrene Mitarbeiter	19. bis 20. Juni 2008	Beeskow	Frau Frey-Schwarz	95,- Euro
P-323	Kompaktseminar Beamtenrecht	14. Juli 2008	Cottbus	Herr Engels	95,- Euro
P-324	Beurteilung von Angestellten und Auszubildenden - Die Ausstellung von Arbeitszeugnissen	10. Juli 2008	Cottbus	Herr Engels	95,- Euro
P-325	Aufbaulehrgang zum Landespersonalvertretungsgesetz	13. bis 15. Oktober 2008	Cottbus	Herr Fiedler	90,- Euro
P-326	Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen - Fortbildungsveranstaltung für Personaler	1 Tag, ohne Termin	offen	Herr Ludwig	110,- Euro
P-327	Methoden, Verfahren und Instrumente der systematischen Leistungsbewertung	7. Juli 2008	Lübben	Frau Dr. Dilcher	105,- Euro
P-328	Methoden, Verfahren und Instrumente der Zielvereinbarung	8. Juli 2008	Lübben	Frau Dr. Dilcher	105,- Euro
P-329	Organisatorische, technische und finanzielle Voraussetzungen der Einführung und Umsetzung eines leistungsorientierten Entgeltsystems im Kontext des § 18 TVöD	9. Juli 2008	Lübben	Frau Dr. Dilcher	105,- Euro
Kommunalrecht					
K-400	Die neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	12. Juni 2008	Beeskow	Herr Hirschberg	85,- Euro
K-401	Kommunaler Versicherungsschutz	15. Oktober 2008	Lübben	Herr Schlinkert	95,- Euro
K-402	Grundlagen des Planungs-, Bau- und Umweltrechts für Kommunalpolitiker	1 Tag, ohne Termin	offen	Herr Engels	95,- Euro
K-403	Das Satzungsrecht der Gemeinden	25. September 2008	Cottbus	Herr Dr. Koch	100,- Euro
K-404	Einführung in die neue Kommunalverfassung für Kommunalpolitiker	21. Juni 2008	Beeskow	Herr Hirschberg	85,- Euro
K-405	Die Kompetenzenabgrenzung in der Gemeindeführung	28. Juni 2008	Beeskow	Herr Hirschberg	85,- Euro
K-406	Die Haftung Der Kommunalpolitiker	3. Juli 2008	Beeskow	Herr Hirschberg	85,- Euro
K-407	Die Bekanntmachung von Satzungen	21. April 2008	Lübben	Herr Dr. Koch	100,- Euro
K-408	Die Änderungen im Kommunalwahlrecht	6. Juni 2008	Lübben	Herr Pohle	85,- Euro
Finanzwesen					
F-500	Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen - Halbtägige Informationsveranstaltung für Mitarbeiter	17. April 2008	Beeskow	Herr Ludwig	66,- Euro
F-501	Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen - Ganztägige Informationsveranstaltung für Mitarbeiter	8. Mai 2008	Cottbus	Herr Ludwig	110,- Euro
F-502	Das Neue Kommunale Haushalts- und	1/2 Tag, ohne	offen	Herr Ludwig	66,- Euro

	Rechnungswesen - Halbtägige Informationsveranstaltung für Kommunalpolitiker	Termin			
F-503	Kaufmännisches Rechnungswesen und Kameralistik	1 Tag, ohne Termin	offen	Herr Ludwig	110,- Euro
F-504	Projektmanagement	2 Tage, ohne Termin	offen	Herr Ludwig	105,- Euro
F-505	Grundlagen der doppelten Buchführung	18. bis 20. und 25 bis 26. Juni 2008	Beeskow	Herr Ludwig	105,- Euro
F-506	Die Erfassung und Bewertung von Straßen und Verkehrsanlagen	7. Mai 2008	Lübben	Herr Mende	100,- Euro
F-506	Die Erfassung und Bewertung von Straßen und Verkehrsanlagen	11. November 2008	Beeskow	Herr Mende	100,- Euro
F-507	Die Eröffnungsbilanz	15. Juli 2008	Cottbus	Herr Ludwig	110,- Euro
F-508	Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung	8. September 2008	Beeskow	Herr Ludwig	110,- Euro
F-509	Die Kosten- und Leistungsrechnung - Aufbauseminar	18. September 2008	Beeskow	Herr Ludwig	110,- Euro
F-510	Inventur und Anlagenbuchhaltung - Grundlagenseminar	05. bis 07. Juni 2008	Beeskow	Herr Prof. Killiches	100,- Euro
F-511	Inventur und Anlagenbuchhaltung - Aufbauseminar	29. September bis 01. Oktober 2008	Beeskow	Frau Ahlers	105,- Euro
F-512	Controlling, Berichtswesen und Budgetierung	6. Oktober 2008	Beeskow	Herr Lange	110,- Euro
F-513	Der kommunale Produkthaushalt	20. Oktober 2008	Beeskow	Herr Ludwig	110,- Euro
F-514	Die Haushaltsplanung	3. November 2008	Lübben	Herr Ludwig	110,- Euro
F-515	Die Haushaltsbewirtschaftung	17. November 2008	Lübben	Herr Ludwig	110,- Euro
F-516	Der kommunale Jahresabschluss	1. Dezember 2008	Lübben	Herr Ludwig	110,- Euro
F-517	Doppisches Friedhofswesen	14. Juli 2008	Cottbus	Herr Ludwig	110,- Euro
F-518	Strategien zur Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz - Grundlagenseminar	25. bis 26. September 2008	Lübben	Herr Prof. Killiches	100,- Euro
F-519	Strategien zur Einführung und Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz - Aufbauseminar	09. bis 10. Oktober 2008	Beeskow	Herr Prof. Killiches	100,- Euro
F-520	Strategien zur Einführung und Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz - Kompaktseminar	5 Tage, nur für die hausinterne Durchführung	offen	Herr Prof. Killiches	100,- Euro
F-521	Der Schuldner zahlt nicht	09. bis 10. Juni 2008	Lübben	Frau Garnjost	95,- Euro
F-522	Probleme bei der Aufstellung einer doppischen Eröffnungsbilanz	8. Juli 2008	Cottbus	Herr Liedtke	110,- Euro
F-523	Grundlagenseminar zur Besteuerung kommunaler Wirtschaftstätigkeit	24. September 2008	Lübben	Herr Liedtke	110,- Euro
F-524	Aufbauseminar zur Besteuerung kommunaler Wirtschaftstätigkeit	14. Oktober 2008	Cottbus	Herr Liedtke	110,- Euro
F-525	Die Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses und der Eröffnungsbilanz	7. November 2008	Lübben	Herr Liedtke	110,- Euro
F-526	Prüfung und Bestätigung der Eröffnungsbilanz	28. November 2008	Lübben	Herr Liedtke	110,- Euro
F-527	Das RPA im Rathaus - Die doppische	3. Dezember	Lübben	Herr Liedtke	110,- Euro

Prüfung		2008			
F-528	Verwaltungsvollstreckungsrecht	23. April 2008	Cottbus	Herr Milke/ Herr Engels	115,- Euro
F-529	Kommunale Haushalts- und Bilanzkennzahlen	4. Juni 2008	Lübben	Herr Tiedtke	95,- Euro
F-530	Geschäftsbuchhaltung	23. bis 24. Juni 2008	Cottbus	Herr M. Piosik	90,- Euro
F-531	Anlagenbuchhaltung	25. Juni 2008	Cottbus	Herr M. Piosik	95,- Euro
Allgemeines Verwaltungsrecht					
A-600	Akteneinsicht	11. Juni 2008	Lübben	Herr Müller	100,- Euro
A-601	Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts	28. bis 29. Mai 2008	Beeskow	Herr Hirschberg	85,- Euro
A-602	Bescheidtechnik	02. bis 03. September 2008	Beeskow	Herr Hirschberg	85,- Euro
A-603	Das Widerspruchsverfahren	08. bis 10. September 2008	Beeskow	Herr Hirschberg	85,- Euro
A-604	Verwaltungsverfahrenrecht	15. bis 16. September 2008	Beeskow	Herr Hirschberg	85,- Euro
A-605	Methodik der Rechtsanwendung	02. bis 03. Juni 2008	Lübben	Frau Garnjost	95,- Euro
A-606	Die Kommunalbehörde vorm Verwaltungsgericht	1. September 2008	Cottbus	Herr Dr. Koch	100,- Euro
A-607	Rechtsschutz im Verwaltungsstreitverfahren	7. Juli 2008	Cottbus	Herr Hirschberg	85,- Euro
A-608	Der Verwaltungsakt	9. Juli 2008	Cottbus	Herr Hirschberg	85,- Euro
Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Umweltschutz					
O-700	Gesellschaftsrecht	16. bis 17. Juni 2008	Lübben	Frau Garnjost	95,- Euro
O-701	Bestattungsrecht	10. September 2008	Cottbus	Herr Barthel	105,- Euro
O-702	Der richtige Umgang mit Fundsachen	28. Mai 2008	Cottbus	Herr Gransalke	95,- Euro
O-703	Ordnungswidrigkeitenrecht	1. September 2008	Cottbus	Herr Friedrich	100,- Euro
O-704	Spezielle Probleme des Ordnungswidrigkeitenverfahrens	10. November 2008	Cottbus	Herr Friedrich	100,- Euro
O-705	Typische Fehler in der bußgeldrechtlichen Praxis und Ihre Vermeidung	24. November 2008	Cottbus	Herr Friedrich	100,- Euro
O-706	Die Ordnungsverfügung und ihre Vollstreckung	2. Juni 2008	Cottbus	Herr Friedrich	100,- Euro
O-707	Grundlagen des Gewerbe- und Gaststättenrechts	13. Oktober 2008	Cottbus	Herr Handermann	95,- Euro
O-708	Praktische Umsetzung der Hundehalterverordnung	16. September 2008	Cottbus	Herr Gransalke	95,- Euro
O-709	Ordnungsrechtliche Fragen im Umgang mit Lärmbelästigungen	4. November 2008	Cottbus	Herr Gransalke	95,- Euro
Sozialrecht					
S-800	Wohngeld aktuell 2008	1 Tag, ohne Termin	Cottbus	Herr Hartmann	115,- Euro
S-801	Grundlagenseminar zum SGB II	21. bis 23. April 2008	Beeskow	Herr Piel	90,- Euro
S-802	Aufbauseminar SGB II	28. April 2008	Beeskow	Herr Piel	95,- Euro

S-803	Grundlagenseminar zum SGB XII	30. Juni bis 01. Juli 2008	Lübben	Herr Piel	90,- Euro
S-804	Ausgewählte Schwerpunkte des SGB II - Problematik U 25	9. Juni 2008	Lübben	Herr Piel	95,- Euro
S-805	Erwerbsfähigkeit und -tätigkeit im Sinne des SGB II und SGB XII	10. Juni 2008	Lübben	Herr Piel	95,- Euro
S-806	Eingliederungsvereinbarungen	23. Juni 2008	Cottbus	Herr Piel	95,- Euro
S-807	Rückforderungen	26. Mai 2008	Cottbus	Herr Piel	95,- Euro
S-808	Sanktionen	27. Mai 2008	Cottbus	Herr Piel	95,- Euro
S-809	Die wesentlichen Änderungen des Unterhaltsrechts	5. Mai 2008	Cottbus	Frau Steffen	95,- Euro
S-810	Die Stellungnahme des Jugendamtes für das Familiengericht	10. November 2008	Lübben	Frau Lübke	85,- Euro
S-811	Der Umgang der Jugendämter mit Kindeswohlgefährdung	03. bis 04. Juni 2008	Lübben	Frau Lübke	85,- Euro

Bauwesen/Liegenschaften

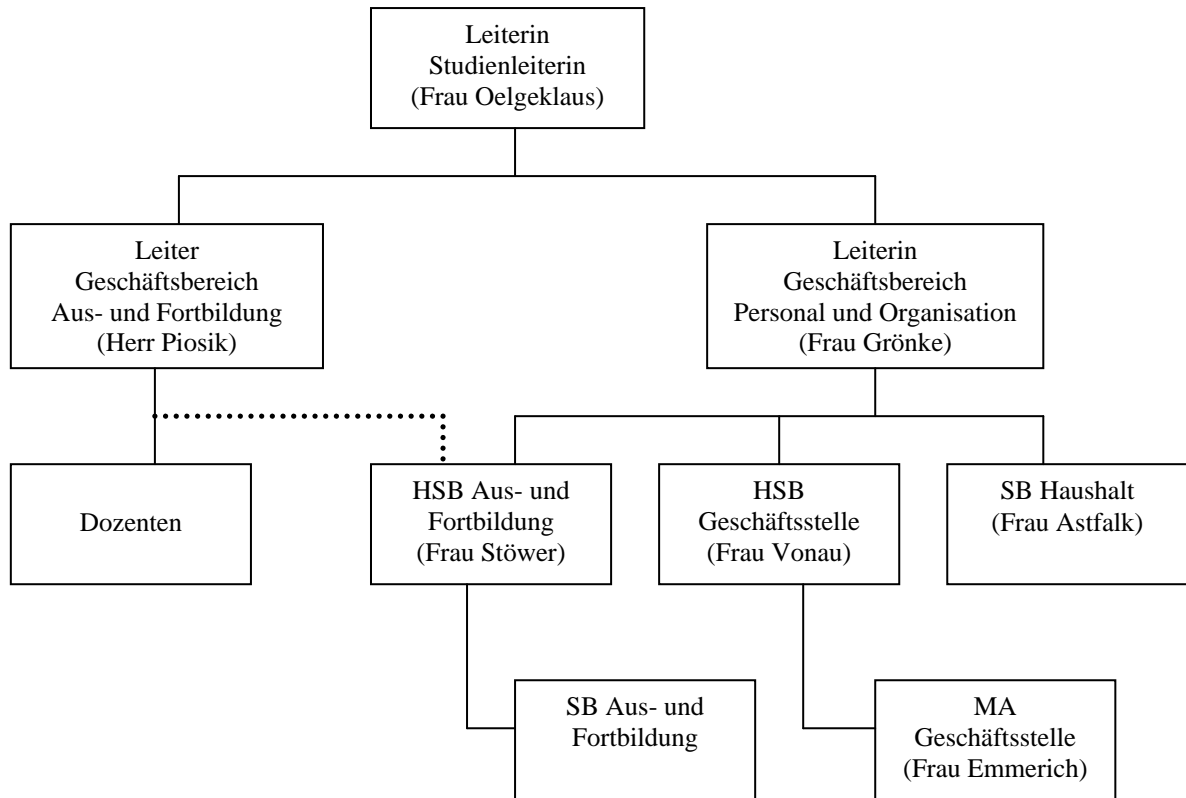
B-900	Grundlagenseminar VOB/A	29. September 2008	Cottbus	Herr Dr. Ax	115,- Euro
B-901	Aufbauseminar VOB/A	30. September 2008	Cottbus	Herr Dr. Ax	115,- Euro
B-902	VOB/B – Die Abwehr von Nachträgen	3. November 2008	Cottbus	Herr Dr. Ax	115,- Euro
B-903	Öffentliches Baurecht - Allgemeine Einführung	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Wiegand	95,- Euro
B-904	Umweltschutz im Baugenehmigungsverfahren	2 Tage, ohne Termin	offen	Frau Wiegand	95,- Euro
B-905	Das Baugenehmigungsverfahren	19. Mai 2008	Cottbus	Frau Wiegand	100,- Euro
B-906	Die UVP in der Bauleitplanung	1 Tag, ohne Termin	ohne	Frau Wiegand	100,- Euro

Sonstige Verwaltungsangelegenheiten

R-1100	Beschwerdemanagement	17. bis 18. Juni 2008	Cottbus	Frau Frey- Schwarz	95,- Euro
R-1101	Die neue deutsche Rechtschreibung	4. Juli 2008	Beeskow	Frau Frey- Schwarz	100,- Euro
R-1102	Aufbau und Nutzen eines kommunalen Straßenerhaltungsmanagements	8. Mai 2008	Lübben	Herr Mende	100,- Euro
R-1102	Aufbau und Nutzen eines kommunalen Straßenerhaltungsmanagements	12. November 2008	Beeskow	Herr Mende	100,- Euro
R-1103	Die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach der VOL/A	20. bis 21. Oktober 2008	Cottbus	Herr Dr. Ax	110,- Euro
R-1104	Die Besonderheiten der EU-weiten Vergabe öffentlicher Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen	30. Mai 2008	Cottbus	Frau Dr. Stiehler	120,- Euro
R-1105	Öffentliche Aufträge erfolgreich verhandeln	11. Juni 2008	Cottbus	Herr Dr. Ax	115,- Euro
R-1106	Die öffentliche Vergabe von Aufträgen - Dokumentationspflichten	29. April 2008	Cottbus	Frau Dr. Stiehler	120,- Euro
R-1107	Die Anwendung des unmittelbaren Zwangs	2 Tage im Okt./Nov. 2008	Beeskow	Herr Pichulla/ Herr Feick	95,- Euro

4. Neue Organisationsstruktur des Niederlausitzer Studieninstitutes / Neue Mitarbeiterin am Studieninstitut

Seit 01.01.2008 hat das Niederlausitzer Studieninstitut eine neue Organisationsstruktur. Diese ist durch die Übernahme neuer Aufgaben (z. B. Bewerberauswahlverfahren) und erhöhter Qualitätsanforderungen begründet. Die neue Organisationsstruktur lautet wie folgt:



Unsere neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle heißt *Frau Barbara Emmerich*. Durch ihre aufgeschlossene Art, schnelle Auffassungsgabe sowie Fleiß und Interesse an der neuen Tätigkeit fügte sie sich schnell ins Team ein. Wir freuen uns auf eine gute und langjährige Zusammenarbeit.

Für die Stelle „SB Aus- und Fortbildung“ konnte bisher noch keine geeignete Mitarbeiterin/kein geeigneter Mitarbeiter gefunden werden. Hier läuft erneut das Bewerbungsverfahren.

So können Sie uns erreichen

Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Spreeinsel 2
15848 Beeskow

www.studieninstitut-beeskow.de
info@studieninstitut-beeskow.de

Telefon 52 08 - 0
Fax 52 08 25 oder 52 08 26

Michaela Oelgeklaus Studienleiterin (komm.)

Gundula Grönke GBL Personal und Organisation 52 08 15
groenke@studieninstitut-beeskow.de

Beate Vonau Assistentin der Geschäftsleitung 52 08 13
vonau@studieninstitut-beeskow.de

Barbara Emmerich Mitarbeiterin der Geschäftsleitung 52 08 23
emmerich@studieninstitut-beeskow.de

Egbert S. Piosik GBL Aus- und Fortbildung 52 08 16
piosik@studieninstitut-beeskow.de

Evelyn Stöwer SB Fortbildung 52 08 17
stoewer@studieninstitut-beeskow.de

Christiane Astfalk SB Haushalt 52 08 20
astfalk@studieninstitut-beeskow.de

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband Niederlausitzer
Studieninstitut für kommunale Verwaltung«

Herausgeber: Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Die komm. Studienleiterin
Spreeinsel 2
15848 Beeskow

Redaktion: Die Geschäftsführung